

**Bekanntmachung der Gemeinde Kittendorf  
Haushaltssatzung der Gemeinde Kittendorf  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	424.200,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	516.200,00	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-92.000,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	409.100,00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	458.600,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-49.500,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	41.300,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	74.000,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-32.700,00	EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 52.000,00 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.900,00 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 345 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Deckungsfähigkeit

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze werden gemäß § 14 der GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtlich Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -465.575,00 €
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -109.224,00 €
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 479.101,46 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.07.2020 erteilt.

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde- Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 28.07.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 52 Abs. 2 KV wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ohne Umschuldung in Höhe von 52.000 EUR versagt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung im Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen, Zimmer 1.27 vom 24.08.2020 -04.09.2020 zur Einsichtnahme aus.

Kittendorf, 03.08.2020



May  
Bürgermeister